

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/10571 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“

A. Problem

Das Deutsche Historische Museum (DHM) arbeitet noch auf der Grundlage der 1987 angelegten vorläufigen Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nachdem das Gebäude für die Wechselausstellungen fertig und das Museum im sanierten Zeughaus im Jahr 2006 eröffnet worden ist, soll nunmehr die endgültige Trägereinrichtung geschaffen werden. Gleichzeitig wollen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Verabredung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erfüllen und im Geiste der Versöhnung ein sichtbares Zeichen setzen, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und diese für immer zu ächten.

B. Lösung

Die DHM-GmbH soll in eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt und der alleinigen Finanzierung durch den Bund unterstellt werden. Die neue Rechtsform entspricht dabei derjenigen des Jüdischen Museums Berlin und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, zwei ebenfalls vom Bund getragenen Museen. Zur Erinnerung und zum Gedenken an Flucht und Vertreibung soll darüber hinaus eine Ausstellungs- und Dokumentationsstelle in Berlin aufgebaut werden, die in der Trägerschaft des Deutschen Historischen Museums als unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ errichtet wird.

Die Fraktion der FDP tritt dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Bund ist bisher zu 50 Prozent Gesellschafter der DHM-GmbH, so dass diese Vermögensanteile im Eigentum des Bundes stehen. Demgegenüber ist die Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ eine juristische Person mit eigenem Vermögen, die lediglich der Aufsicht des Bundes unterliegt.

Die unselbständige „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wird in Berlin eine Ausstellungs- und Dokumentationsstätte unterhalten. Die laufenden Kosten sollen jährlich nicht mehr als 2,5 Mio. Euro betragen. Darin eingeschlossen ist die Finanzierung der Investitionskosten für die Unterbringung einschließlich der einmaligen Erstausrüstung, die über ein von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziertes und langfristig über den jährlich zu entrichtenden Mietzins umgelegtes Darlehen Berücksichtigung findet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10571 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

In § 2 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „Wechselausstellungen,“ die Wörter „museumspädagogische Vermittlung,“ eingefügt.

Berlin, den 12. November 2008

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Markus Meckel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/10571** ist in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2008 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, zwei Stiftungen zu gründen. Zum einen soll das Deutsche Historische Museum, das derzeit in der Rechtsform einer GmbH arbeitet, in eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden. Zum anderen soll die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ als unselbständige Stiftung in der Trägerschaft des DHM errichtet werden.

Die neue Rechtsform für das DHM entspricht derjenigen des Jüdischen Museums Berlin und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, zwei ebenfalls vom Bund getragenen Museen. Die DHM-Stiftung soll die 1987 vorläufig gegründete Betriebsgesellschaft ablösen.

Mit der Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wird ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von 2005 erfüllt, im Geiste der Versöhnung in Berlin ein sichtbares Zeichen zu setzen, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und diese für immer zu ächten. Umgesetzt werden soll dieser Auftrag auf der Grundlage der Konzeption, die die Bundesregierung am 19. März 2008 beschlossen hat. Sie sieht die Schaffung einer auf die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung gerichteten Ausstellungs- und Dokumentationsstelle in Berlin vor, die in der Trägerschaft des DHM als unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet und vom Bund finanziert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Innenausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Änderung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)168 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP ge-

gen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Änderung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)168 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Änderung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)168 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfahl in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 2008 erstmals beraten, die Beratung am 12. November 2008 fortgesetzt und abgeschlossen.

Er empfahl zunächst die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Ausschussdrucksache 16(22)168 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss empfahl anschließend die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/10571 in der Fassung der Ausschussdrucksache 16(22)168 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lobte die Verhandlungsführung der Bundesregierung und erklärte, dass die Rückmeldung der polnischen Seite erkennen lasse, dass der Staatsminister und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit sehr viel Fingerspitzengefühl operiert und für eine rechtzeitige Information der polnischen Seite gesorgt habe. Die Berichterstattung in den polnischen Medien habe insofern hohen Respekt erkennen lassen, zumal

die Thematik auf deutscher Seite zur Chefsache geworden sei, nachdem sich die Bundeskanzlerin dafür eingesetzt habe. Dem Projekt sei ferner sehr entgegengekommen, dass sich auch die deutsch-polnische Parlamentariergruppe eingebracht habe. Die Fraktion begrüßte im Übrigen, dass die Fraktion der FDP dem Gesetzentwurf beitrete.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstrich, das Thema Flucht und Vertreibung sei lange Zeit im politischen Diskurs ausgeklammert gewesen. Nun finde es in Form einer würdigen, in sich stimmigen, fachlich ausgerichteten, wissenschaftlich und international begleiteten Dokumentation Gehör, die zudem eine europäische Orientierung aufweise. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Lösung sei ausbalanciert und der Sache angemessen, die in dem Änderungsantrag geforderte Ergänzung des Stiftungszwecks sinnvoll und gewünscht. Grundsätzlich sei die Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags sehr zu begrüßen. Mit dem DHM-Gesetz werde die Erinnerungskultur auf eine solide, der Verantwortung für den Umgang mit einem äußerst düsteren Kapitel der deutschen Geschichte gerecht werdende Grundlage gestellt. Die jüngere Generation erfahre die ganze Geschichte und werde mit den Konsequenzen von Flucht und Vertreibung vertraut gemacht. Es sei begrüßenswert, dass dies in einem europäischen Kontext erfolgen solle.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Gesetzentwurf schließe einen wesentlichen und komplizierten Prozess ab, dessen Erfolg aufgrund der konstruktiven Verhandlungsführung des BKM und der guten Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsfraktionen möglich geworden sei. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten zu Beginn der Wahlperiode noch sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Es sei nicht einfach gewesen, einen gemeinsamen Nenner zu finden und die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung umzusetzen. Es sei gelungen, in langwierigen Verhandlungen eine Grundlage und ein Konzept zu entwickeln, das sich den Fragen von Flucht und Vertreibung widmet, sie als Teil der deutschen Geschichte anerkennt und aufgreift, um dafür in Berlin ein sichtbares Zeichen der Versöhnung zu setzen. Ferner sei grundlegend wichtig, dass man das Konzept unter Einbeziehung der östlichen Nachbarn – insbesondere der polnischen Seite – erarbeitet habe. Nicht nur dies sei gelungen, sondern mittlerweile auf dortiger Seite ein Vertrauen gegenüber Deutschland feststellbar. Es gelte, diesem Umstand nun im Zuge der inhaltlichen Umsetzung sowie auch bei der Besetzung der Stiftungsgremien Rechnung zu tragen. Mit dem Erreichten werde viel für die deutsche Erinnerungskultur getan, die den Anspruch erhebe, auf einem breiten Konsens zu basieren und den souveränen Umgang mit einem sowohl national als auch international politisch brisanten Thema zu bewerkstelligen. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs werde insofern ein wichtiger Schritt getan und der formelle Rahmen zu seiner Umsetzung geschaffen. Der Zweck der „Stiftung Deutsches Historisches Museum“ werde zudem durch die museumspädagogische Komponente ergänzt, die in dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf begründet ist.

Die **Fraktion der FDP** gab bekannt, sie sei dem Gesetzentwurf beigetreten und unterstütze auch den Änderungsantrag. Das Verhandlungsgeschick, das der BKM gegenüber Polen bewiesen habe, sei sehr zu loben. Es sei ein großer Erfolg, dass die geplante Einrichtung im Konsens mit den Nachbarn gegründet werden könne. Eine jahrelange, oftmals kontro-

verse Debatte, bei der es im Kern darum gegangen sei, ein angemessenes Gedenken an die große Opfergruppe der Vertriebenen zu erreichen, sei damit erfolgreich abgeschlossen. Die Fraktion sprach sich dafür aus, dem Bund der Vertriebenen eine Chance zu geben, sich positiv in die Stiftungsgremien einzubringen und ihm seinen angemessenen Stellenwert im Stiftungsrat zuzubilligen. Die Fraktion betonte, es gehe ihr darum, im Stiftungszweck klarzustellen, dass es nicht um Schuld und Verantwortung, sondern um Gedenken und Gedenken gehe. Darüber hinaus begrüßte sie, dass in den wissenschaftlichen Beirat internationaler Fachverständlicher integriert und der Ansatz erkennbar werde, für unterschiedliche Sichtweisen und Impulse zur europäischen Geschichte offen zu sein. Bedenken den Standort Berlin betreffend wies die Fraktion der FDP zurück. Es sei wichtig, mit Gedenkstätten, Museen und vergleichbaren Einrichtungen eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen. Im Hinblick darauf sei Berlin der Standort in Deutschland, der die besten Voraussetzungen mitbringe, um ein großes Publikum zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE** teilte mit, die Regelung, die hinsichtlich des Deutschen Historischen Museums getroffen werde, grundsätzlich positiv zu sehen. Anders verhalte es sich mit der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung“. Die drei Begriffe bildeten eine zusammen schwer zu realisierende Aufgabe, weil sich die Aufmerksamkeit der Nachbarländer zwar zunächst auf das originär in Deutschland innenpolitisch zu lösende Problem des Gedenkens richte, der Aufgabe dann aber unvermittelt eine internationale Ausstrahlung zukomme. Es sei bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, für das Thema Flucht, Vertreibung und Versöhnung einen Standort in dem Dreiländereck Deutschland, Polen, Tschechische Republik zu wählen, wo der Ansatz besser und intensiver mit Leben erfüllt werden könne als in Berlin. Darüber hinaus beanstandete die Fraktion die Besetzung der Gremien dahingehend, dass dem Deutschen Bundestag lediglich zwei, aber dem Bund der Vertriebenen drei Vertreter zugebilligt würden. Für die Fraktion DIE LINKE sei nicht ersichtlich, dass der Bund der Vertriebenen seine Richtung gewechselt habe und versöhnlich auftrete. Sie stellte in Frage, dass es mit der vorgesehenen Besetzung der Gremien gelingen werde, das geplante Konzept für die „Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung“ angemessen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte an, dass mit dem Gesetzentwurf ein erheblicher Schritt getan worden sei, ein Thema aufzugreifen und in die öffentliche Debatte zu rücken, das jahrelang verdrängt worden sei. Sie begrüßte, dass das Vorhaben die Erinnerung an deutsche Opfer in einen umfassenden historischen Kontext stelle und dem Verdacht entgegentrete, die Ereignisse, die Ursachen und deren Wirkung zu relativieren. Vor diesem Hintergrund stehe die Fraktion auch dem Änderungsantrag, der eine museumspädagogische Komponente einfüge, grundsätzlich positiv gegenüber. Im Hinblick auf die angestrebte Mitarbeit des Bundes der Vertriebenen in den Stiftungsgremien äußerte die Fraktion Zweifel, dass diese in der geplanten Form förderlich sei. Auch die Frage der Ausstellungsinhalte sei kritisch zu begleiten. Wenngleich die Fraktion das Grundanliegen der beiden Stiftungen begrüßte, sah sie doch noch zahlreiche Einwände, die nicht ausgeräumt seien. So fehlten nähere Informationen zu einer ursprünglich für den Monat

Dezember 2008 geplanten internationalen Fachtagung zu dem Thema und deren Einbeziehung in das Konzept der Stiftungen. Vor diesem Hintergrund sehe man keine andere Möglichkeit, als sich zu dem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten.

V. Begründung der Beschlussempfehlung

Zur allgemeinen Begründung wird auf den Gesetzentwurf verwiesen. Die vom Ausschuss für Kultur und Medien empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs wird wie folgt begründet:

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (Drucksache 16/7000) betont gemäß den Richtlinien des Internationalen Museumsrats (ICOM), dass zu den Aufgaben der Museen neben dem Sammeln, Bewahren, Forschen und Ausstellen auch das Vermitteln gehöre. Nach dem standardsetzenden Vorbild von besucherorientierten Museumsinstitutionen in

den Niederlanden, Großbritannien, den USA und Australien wird ein Museum auch als diskursiver Ort und Zukunftswerkstatt gesehen.

Der museumspädagogische Vermittlungsauftrag richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen. Zielgruppenspezifisch angesprochen werden u. a. Kinder, Schülerinnen und Schüler, Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Jüngste Untersuchungen wie die PISA-Studie verdeutlichen, dass in Deutschland im Bildungsbereich Handlungsbedarf besteht. Zudem lassen die Zielvorgaben des Integrationsplanes der Bundesregierung mittelfristig methodische und personelle Herausforderungen im Bereich der kulturellen und politischen Bildungsarbeit erwarten.

Vor diesem Hintergrund sollte im Rahmen der Errichtung der „Stiftung Deutsches Historisches Museum“ mit der expliziten Erwähnung der museumspädagogischen Vermittlung im Stiftungszweck dieser wichtigen und erweiterten Bedeutung der Bildungs- und Vermittlungsaufgabe entsprochen werden.

Berlin, den 12. November 2008

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

